

Klienteninformation

Tschechische Republik 8. Januar 2021

COVID-19: Neue Unterstützung für geschlossene Betriebe

Die tschechische Regierung hat am 4. Januar 2021 unter dem Titel "COVID-Gastro-Geschlossene Betriebe" den von den COVID Maßnahmen besonders betroffenen Betrieben weitere finanzielle Unterstützungen zugesagt.

Welche Betriebe können die Unterstützung beantragen?

Die folgenden Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Es handelt sich um eine juristische oder natürliche Person, welche auf Basis des Gewerbegesetzes eine geschäftliche Tätigkeit ausübt (gemäß Anhang des Programms, insbesondere Einzelhandel, Restaurants, persönliche Dienstleistungen und andere ausgewählte Tätigkeiten).
- Aufgrund der von der Regierung beschlossenen COVID - Krisenmaßnahmen war der Verkauf von Waren und Dienstleistungen zumindest teilweise während des Zeitraums vom 14.10.2020 bis zum 10.1.2021 eingeschränkt oder verboten.

• Der Betrieb hat Arbeitnehmer angestellt (d.h. ein Werkvertrag ist nicht ausreichend).

Höhe der Unterstützung und Antrag

Die Unterstützung beträgt **CZK 400 pro Mitarbeiter und pro Tag**, für den die Tätigkeit aufgrund der staatlichen COVID - Maßnahmen eingeschränkt war (derzeit für den Zeitraum vom 14. Oktober 2020 bis zum 10. Januar 2021).

Die Unterstützung kann nicht für Mitarbeiter beantragt werden, für welche es bereits Unterstützungen aus den Programmen COVID - Kultur, COVID - Unterkunft und COVID - Sport gibt. Die Kombination mit anderen Formen der Unterstützung (wie z.B. den Programmen ANTIVIRUS oder COVID - Miete) ist hingegen möglich.

Die Anträge können ab dem 15. Januar 2021 beim Ministerium für Industrie und Handel eingereicht werden.

Sehr gerne werden wir Ihnen bei der Beantragung behilflich sein.

Für das AUDITOR Team

ING. MARTIN STONIŠ
Steuerabteilung
T: + 420 224 800 433
E: martin.stonis@auditor.eu